



STADTGEMEINDE HOLLABRUNN

Bauverwaltung

2020 Hollabrunn, Hauptplatz 1

Telefon: 02952 2102

Fax: 02952 2102 244

Bearbeiter: Karin Bischof

Mail: bischof.karin@hollabrunn.gv.at

Tel: +43(0)2952/2102 DW 241

Betreff: **Errichtung eines Geh- und Radweges, KG Hollabrunn
Verhandlung gemäß § 12 NÖ Straßengesetz 1999**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn plant in der KG Hollabrunn die Errichtung eines Geh- und Radweges von der Mittelschule bis zum Schulcampus.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn beraumt daher eine mündliche Verhandlung für

Freitag, 17. Mai 2024, an.

Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer ist um **10:00 Uhr** im **großen Sitzungssaal in der Stadtgemeinde Hollabrunn**.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und eigenberechtigt sein.

Hinweis:

Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Stadtgemeinde Hollabrunn schriftlich oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Parteien, die vor oder bei der Verhandlung keine Einwände erheben, stimmen dem Projekt zu.

Die anderen Parteien im Sinne des NÖ Straßengesetzes werden durch Anschlag an der Amtstafel der Stadtgemeinde Hollabrunn geladen.

Während der Amtsstunden können im Bauamt der Stadtgemeinde Hollabrunn in die Planunterlagen Einsicht genommen werden.

Rechtsgrundlagen für die Verhandlungsausschreibung sind
§§ 40-44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991
§ 12 des NÖ Straßengesetz 1999



Der Bürgermeister:

A. DI Stephan Smutny-Katschnig
Stadtbaudirektor